

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	12.02.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Wirtschafts- und Umweltausschuss	10.03.2026	beschließend öffentlich

TOP: 7

Thema: Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf; Energieagentur Triesdorf - Bericht für den Zeitraum 16.08.2024 - 31.12.2025 und Personalentwicklung

- Anlagen**
Zwischenbericht 16.08.2024 - 31.12.2025 der Energieagentur Triesdorf
- Beteiligte Referate**
Referat 1 - Organisations- und Personalreferat
- Kosten – Finanzierung**
Ausgaben im Haushaltsunterabschnitt 2557
Deckung der Mehrkosten durch entsprechende Mehreinnahmen der Energieagentur Triesdorf

4. Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Besetzung einer vorhandenen Projektstelle bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf zur Unterstützung der Energieagentur Triesdorf des Bezirks Mittelfranken zu. Die Besetzung einer vorhandenen Projektstelle in der Entgeltgruppe EG 12 TVöD mit einem Stundenanteil von maximal 24 h/Woche für die Dauer des Projekts „Kommunale Wärmeplanung“ wird befürwortet. Die Mehrkosten sollen durch Einnahmen der Energieagentur Triesdorf des Bezirks Mittelfranken gedeckt werden.

Die Energieagentur Triesdorf des Bezirks Mittelfranken wurde durch Satzung zur Änderung der Satzung der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf vom 25. Juli 2024 gegründet, um ein unabhängiges und neutrales Beratungsangebot zu schaffen, das Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei Fragen und Herausforderungen der Energiewende unterstützt.

Teil 1

Es erfolgt eine Unterstützung durch den Freistaat Bayern über das Förderprogramm zum Aufbau von kommunal getragenen Energieagenturen.

Laut Förderbescheid der Regierung von Mittelfranken ist der Bezirk Mittelfranken angehalten, regelmäßig Kurzdokumentationen über die Arbeit der Energieagentur beim Fördergeber vorzulegen.

Der beigefügte erste Zwischenbericht für den Zeitraum vom 16.08.2024 – 31.12.2025 soll den Mitgliedern des Wirtschafts- und Umweltausschusses zur Kenntnis dienen.

Teil 2

Das Kommunale Wärmeplanungsgesetz verpflichtet Kommunen, bis spätestens Mitte 2028 eine langfristige Wärmeplanung zu erstellen und vorzulegen.

Aufgrund dessen ist die Energieagentur derzeit mit einer stark gestiegenen Auftragslage im Bereich der Kommunalen Wärmeplanung konfrontiert.

Im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom 13.11.2025 stimmte das Gremium der Besetzung einer Projektstelle bei den Landwirtschaftlichen Lehranstalten zur Unterstützung der Energieagentur Triesdorf mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Entgeltgruppe EG 12 TVöD in Vollzeit für die Dauer des Projekts „Kommunale Wärmeplanung“ zu.

Aufgrund des weiter steigenden Auftragsvolumens beantragen die Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf erneut die Besetzung einer Projektstelle zur personellen Verstärkung der Energieagentur Triesdorf.

Aktuell (Stand 29.01.2026) haben 27 mittelfränkische Gemeinden einen Auftrag im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung an die Energieagentur Triesdorf vergeben.

Es wird mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 714.100 € gerechnet.

Weitere acht Angebote sind noch offen.

Vergleichsweise wurde bei der Bewilligung der Projektstelle am 13.11.2025 der Stand zum 15.10.25 angeführt mit 15 Aufträgen und einer Auftragssumme von 396.000 €.

Die Stelle soll befristet für die Dauer des Projekts „Kommunale Wärmeplanung“ mit einem Stundenanteil von max. 24 h/Woche besetzt werden. Die Eingruppierung erfolgt analog zu den bestehenden Stellen der Energieagentur in Entgeltgruppe 12 TVöD.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2026 werden auf ca. 55.400 € (inkl. Arbeitgeberanteile) pro Jahr geschätzt. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsunterabschnitt 2557. Die Mehrkosten können durch die Mehreinnahmen gedeckt werden.

Im Haushaltsplan wird aufgrund des eigenfinanzierten Charakters der Stelle kein Ansatz gebildet.

Freie Stellenanteile stehen im Stellenplan der Landwirtschaftlichen Lehranstalten zur Verfügung.

Ein Vertreter der Landwirtschaftlichen Lehranstalten wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.